

## Inhalt

<b>Wissenswertes</b> .....	<b>2</b>
ICLEI stellt Projekt zum öko-innovativen Catering vor .....	2
Buchtip: „Nachhaltige Beschaffung“ .....	2
Mehr als 7 Milliarden für Öffentlichen Personen- und Nahverkehr .....	2
<b>Recht</b> .....	<b>3</b>
Achtung: Fallstrick für präqualifizierte Unternehmen mit VOB- und VOL-Leistungsspektrum .....	3
VK Bund: Es gibt Grenzen in der Festlegung von Wertungsgrundlagen .....	4
<b>International</b> .....	<b>5</b>
<b>AUS DER EU</b> .....	<b>5</b>
Ökodesign-Richtlinie setzt Rahmen für Beschaffung energieeffizienter Elektrogeräte .....	5
<b>ÖSTERREICH</b> .....	<b>5</b>
KMU erhalten Unterstützung bei Erschließung des österreichischen Marktes .....	5
<b>Aus den Bundesländern</b> .....	<b>6</b>
Bayern: Behörden sparen durch Energiespar-Contracting .....	6
Brandenburg I: Erhöhung des Mindestentgelts in Kraft getreten .....	6
Brandenburg II: Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen führt eVergabe schrittweise ein .....	6
Hessen: Auftragsberatungsstelle Hessen feiert 60. Jubiläum mit Fachtagung Vergaberecht .....	7
Niedersachsen: Neue Wertgrenzen für öffentliche Aufträge in Niedersachsen in Kraft.....	7
<b>Veranstaltungen</b> .....	<b>8</b>
25. März 2014: Internationale Ausschreibungen in aufstrebenden Märkten.....	8
25. März/09. April 2014: "Vergaberecht für Einsteiger" Grundlagenseminar für Auftraggeber und Bieter (für die Bereiche VOB, VOL und unter Berücksichtigung des HVgG) .....	8
26. März 2014: Workshop für Unternehmen .....	8
03. April 2014: Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen. Ein Seminar nur für Bieter .....	9
08. April 2014: Vergaberechtliche Entscheidungen 2013 – EuGH, nationale Gerichte, Vergabekammern.....	9
11. April 2014: Erfolgreiche Beteiligung am VOF-Vergabeverfahren.....	9
29. April 2014: Vergabe von Energienetzen .....	9
29. April 2014: Fachtagung Vergaberecht. Die neuen Richtlinien der EU und ihre Auswirkungen auf die Vergabepaxis .....	10
08. Mai 2014: Grenzüberschreitende Bau-, Nachunternehmer- und Arbeitsgemeinschaftsverträge....	10
20. Mai 2014: Die Arzneimittelrabattvereinbarung-Vergaben im Sozialwesen .....	11



## ICLEI stellt Projekt zum öko-innovativen Catering vor

Die weltweit führende Vereinigung von Städten und lokalen Gebietskörperschaften zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung *ICLEI* hat ihr Projekt zum öko-innovativen Catering (INNOCAT) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die europäische Zusammenarbeit innerhalb des Projekts forciert die Anschaffung von innovativen und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der nächsten zweieinhalb Jahre visieren die derzeit beteiligten Projektteilnehmer an, mindestens vier öko-innovative Beschaffungen im Gastronomiesektor auszuschreiben. Der Bedarf wird sich dabei aller Voraussicht nach auf folgende Produkte und Leistungen erstrecken:

- Verpflegungsdienste für Schulen
- innovative Verpackungs- und Entsorgungslösungen
- energiesparende Automaten
- Behälter und Verpackungen für Lebensmittel in Krankenhäusern.

Unter den Teilnehmern befinden sich neben öffentlichen Beschaffungsstellen auch private Einkäufer. Die Projektverantwortlichen suchen nach weiteren öffentlichen und privaten Institutionen, die daran interessiert sind, die Arbeit von INNOCAT zu verfolgen, bzw. als teilnehmender Projektpartner zu begleiten.

Bei Interesse erhalten Sie weitere Informationen unter [innocat@iclei.org](mailto:innocat@iclei.org), sowie auf der Internetseite: [www.sustainable-catering.eu](http://www.sustainable-catering.eu).

## Buchtipps: „Nachhaltige Beschaffung“

Im Februar ist ein Leitfaden zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ im Beck Verlag erschienen. Der Autor *Dieter Laux* möchte mit seinem Buch Bedarfsstellen und Beschaffungsverantwortlichen einen Wegweiser für eine preis- und bedarfsgerechte Beschaffung im VOL-Bereich bieten. Das Werk versteht sich als Handbuch für Praktiker und vollzieht den Beschaffungsprozess ausgehend von theoretischen Einordnungen anhand praktischer Übungsfälle nach.

Sie finden das Buch unter der ISBN 978-3-7357-8448-3.

## Mehr als 7 Milliarden für Öffentlichen Personen- und Nahverkehr

Auf eine kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten *Sabine Leidig*, *Herbert Behrens*, *Caren Lay* sowie der Bundestagsfraktion der Partei *Die Linke* erläuterte die Bundesregierung ihre Verwendung der Regionalisierungsmittel durch die Bundesländer. Die Zuweisungen sollen für das Jahr 2014 einen Gesamtumfang von 7,3 Mrd. Euro umfassen. Größter Zuwendungsempfänger ist dabei das Land Nordrhein-Westfalen mit 1,15 Mrd. Euro, dicht gefolgt vom Freistaat Bayern mit 1.09 Mrd. Euro.

Die Gelder dienen entsprechend ihrer Zweckbindung in erster Linie der Finanzierung der Verkehrsleistungen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), können aber auch „investiv zur Verbesserung des ÖPNV“ eingesetzt werden.

Das Verteilungsverfahren wird derzeit in Zusammenarbeit von Bund und Ländern überarbeitet. Die Festsetzung der Höhe des den Ländern ab dem Jahr 2015 zustehenden Betrages erfolgt dabei nach dem Verfahren des Artikels 106a Satz 2 des Grundgesetzes.

Sie finden die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 18/537 vom 17.02.2014) unter: [dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/005/1800537.pdf](http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/005/1800537.pdf).



## **Achtung: Fallstrick für präqualifizierte Unternehmen mit VOB- und VOL-Leistungsspektrum**

Zwei Entscheidungen der Vergabekammern Sachsen-Anhalt (Beschl. 2 VK LSA 02/13 v. 16.05.2013) und Südbayern (Beschl. Z 3 – 3 – 3194 – 138 – 10 /13 v. 05.12.2013) hatten über eine in der Praxis nicht seltene Fallkonstellation zu entscheiden, die präqualifizierten Unternehmen trotz guter Vorbereitung auf ihre Eignungsprüfung das Aus im Vergabeverfahren bescherten: In beiden Fällen hatten sich Unternehmen für eine nach VOB bekannt gemachte Ausschreibung mit einer Präqualifikationsurkunde beworben, die überwiegend für Liefer- und Dienstleistungen ausgestellt war. In beiden Entscheidungen der Vergabekammern wird ein Nachfordern der Eignungsnachweise abgelehnt, da die Unterlagen nicht fehlten sondern als „fehlerhaft“ betrachtet wurden.

In der Regel entscheidet der öffentliche Auftraggeber mit der Festlegung des Leistungsgegenstands, ob das Verfahren nach VOB oder VOL läuft. Sich bewerbende Unternehmen haben daraufhin die entsprechenden Nachweise einzureichen, die ihre Eignung belegen. An dieser Stelle ist entsprechende Vorsicht geboten: Präqualifizierte Unternehmen, die mit ihrem Kerngeschäft sowohl Liefer- und Dienstleistungen als auch Bauleistungen erbringen, müssen darauf achten, ob die eingereichte Urkunde den gewählten Leistungsbereich abdeckt.

In den vorgenannten Fällen waren Unternehmen betroffen, die Küchentechnik liefern und einbauen. Ihnen ist gemeinsam, dass der Auftraggeber nicht VOL-Leistungen, sondern VOB-Leistungen ausgeschrieben hatte. Die Problematik kann genauso Branchen treffen, die bspw. IT-Leistungen, Telekommunikationstechnik, sonstige Installationstechnik oder Möblierungen liefern und einbauen. Auch Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau lassen sich mit ihrem Leistungsspektrum nicht eindeutig der VOL oder VOB zuordnen.

Entscheidend für betroffene Unternehmen ist, dass bei Ausschreibungen nach VOB die Vorlage einer PQ-VOL-Urkunde zum zwingenden Ausschluss des Angebots führt und ein Nachfordern nach der VOB/A nicht zulässig ist. Nach der Auslegung der Rechtsprechung fehlen in diesen Fällen nämlich keine Nachweise – dann wäre ein Nachfordern des Auftraggebers sogar zwingend – sondern die mit der PQ-Urkunde betroffenen Nachweise gelten als fehlerhaft und damit irreparabel. Zunächst erscheint es konsequent, dass der Auftraggeber den Ausschluss vom Vergabeverfahren damit begründet, der Betroffene „habe eine Präqualifikationsbescheinigung eines nicht zugelassenen Vereins (PQ-Stelle) vorgelegt“. Die Vergabekammern bestätigten, dass nur eine PQ-VOB-Urkunde hätte helfen können, die vorgelegten Urkunden dagegen „nicht ausreichende Präqualifikationsnachweise“ darstellen würden. Bei genauerer Betrachtung liegt hier eine Fehlinterpretation der Auftraggeber und Vergabekammern vor. Ihrer Argumentation muss entgegengehalten werden, dass es erforderlich ist, nicht nur darauf zu achten, wie eine Urkunde heißt, sondern sich – zumindest in Grenzfällen – mit den Inhalten der Präqualifizierungsurkunde zu befassen. Es ist unzutreffend, PQ-VOL als eine Präqualifizierung zu bezeichnen, die ausschließlich Dienst- und Lieferleistungen präqualifiziert. Richtig ist, dass die präqualifizierten Unternehmen, die eine PQ-VOL Urkunde besitzen, überwiegend für Dienst- und Lieferleistungen, aber ebenso für Leistungen präqualifiziert sind, die dem Bauleistungsbereich zuzuordnen sind.

In den Nachprüfungsverfahren wurde lediglich der äußere Anschein der Urkunde beurteilt. Eine inhaltliche Kontrolle fand nicht statt. Hierbei sind die CPV-Codes hilfreich, die in jeder Präqualifikationsurkunde aufgelistet werden und eindeutig die Leistungsbereiche des Unternehmens identifizieren. Unternehmen mit überschneidenden Leistungsbereichen sollten der lästigen Benennung von CPV-Codes nicht zu wenig Aufmerksamkeit schenken, damit die Präqualifikationsurkunde tatsächlich ihr gesamtes Leistungsspektrum widerspiegelt.

Präqualifizierungssysteme werden zukünftig immer stärker ausgebaut. Hierauf deutet zum Beispiel auch die zu erwartende europäische Richtlinie hin. Es muss daher ein Weg eröffnet werden, der ein Unternehmen in allen Leistungsbereichen abschließend präqualifizieren kann. Das HPQR und einige ULVs könnten hier Vorbild sein. In Hessen hat man mit dem HPQR von vornherein auf die Differenzierung verzichtet und eine einheitliche Präqualifizierung über sämtliche Leistungen eines Unternehmens eingerichtet.

Die Entscheidungen der Vergabekammern lassen die eigentlich spannende Frage unbeantwortet: Wird der Bund endlich auch andere Zertifizierungen neben PQ-VOB bei Bauausschreibungen anerkennen? Für den Bereich der EU-Ausschreibungen musste er zumindest zurückrudern. Gut versteckt in § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 Satz 5 VOB/A wird

zugelassen: „ Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten ist als Nachweis zugelassen.“ Den Vergabestellen Sachsen-Anhalt und Südbayern ist dies offensichtlich entgangen. Sie haben den Abschluss des Bieters mit einer PQ-Urkunde damit gerechtfertigt, dass in den Vergabeunterlagen ausschließlich eine PQ-VOB-Zertifizierung zugelassen wurde. Wie ist das damit zu vereinbaren, dass gleichwertige PQ-Urkunden gemäß § 6 EG VOB/A zuzulassen sind? Gebieten der Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsatz sowie der Mittelstandsgedanke nicht, dies auch für den Unterschwellenbereich zu praktizieren? In Deutschland sollte sich kein Raum für eine Inländerdiskriminierung auftun.

#### Fazit:

Die strenge Differenzierung der PQ-Urkunden in die Schubladen VOB oder VOL ist mittelstandsfeindlich. Bis zu einer Klärung müssen Unternehmen genau darauf achten, ob es sich um eine Ausschreibung im Bau- oder Leistungsbereich handelt und die passende PQ-Urkunden vorlegen, ansonsten werden sie bei Vorlagen der „falschen“ PQ-Urkunde zwingend ausgeschlossen.

### **VK Bund: Es gibt Grenzen in der Festlegung von Wertungsgrundlagen**

Verwendet ein Auftraggeber mehrere Zuschlagskriterien, so ist er nicht völlig frei in der Gewichtung. Eine Gewichtung von weniger als 10 % für ein Kriterium ohne weitere Bewertungsmatrix ist ein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsprinzip im Vergaberecht.

#### Sachverhalt:

Im vorliegenden Sachverhalt wurde eine Bauleistung im Rahmen eines Offenen Verfahrens ausgeschrieben. Zuschlagskriterium sollte das wirtschaftlich günstige Angebot nach den in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien sein. In einer Anlage zu den Vergabeunterlagen wurden die Wertungskriterien wie folgt eingestuft: Preis mit 90 % und Technischer Wert mit 10 %. Der Technische Wert wurde weiter untergliedert in Bauverfahren und Bauablauf, mit jeweils 5 %.

Ein unberücksichtigt gebliebener Bieter rügte die Vergabeentscheidung u. a. damit, dass die Gewichtung der Zuschlagskriterien gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit verstoße.

#### Beschluss:

Im Ergebnis hält die Vergabekammer den Antrag zwar für zulässig aber unbegründet. Im Unterschied zur Entscheidung des OLG Düsseldorf (OLG Dü Beschl. v. 27.11.2013 - VII Verg 20/13), in der eine unzulässige Gewichtung festgestellt wurde, ist die im vorliegenden Fall gegebene Gewichtung innerhalb der Bewertungsmatrix jedoch ausreichend, um als vergaberechtskonform zu gelten. Der zu bewertende Sachverhalt des OLG Düsseldorf enthielt dagegen eine Gewichtung von Zuschlagskriterien wie folgt: Preis 95 % und Terminplanung 5 % ohne weitere Bewertungsmatrix. Eine Gewichtung von nur 5 % eines Kriteriums ohne weitere Untergliederung sei eindeutig als „Alibifunktion“ einzustufen. Eine sachgerechte Überprüfung der Wertung ist damit ausgeschlossen. Ausgehend von der Entscheidung des OLG Düsseldorf geht die Vergabekammer soweit, zu sagen, dass eine Gewichtung mit 5 % oder kleiner per se als unbedeutendes Maß einzustufen ist und somit nicht als vergaberechtskonform gelten kann. Im Ergebnis hat die Vergabekammer Bund den vorliegenden Sachverhalt richtig entschieden, da der Technische Wert mit 10 % bewertet und dieser nochmals untergliedert worden ist. Es bleibt aber die Entscheidung der Zweiten Instanz abzuwarten.

#### Praxistipp:

Im Hinblick auf die bestehenden Unsicherheiten, kann es nur ratsam sein, im Falle mehrerer Zuschlagskriterien mindestens 10 % Gewichtung als Maß heranzuziehen. Zusätzlich sollte ein entsprechendes Bewertungssystem bei jedem Kriterium hinterlegt werden. Schlichte „ja/nein“ Kriterien gilt es zu vermeiden.

Die Entscheidung der Vergabekammer Bund vom 14.01.2014 (VK 2-118/13) finden Sie im Internet unter: [www.grenzen-der-festlegung-von-wertungsgrundlagen-vk-bund-beschluss-v-14-01-2014-vk-2-11813/](http://www.grenzen-der-festlegung-von-wertungsgrundlagen-vk-bund-beschluss-v-14-01-2014-vk-2-11813/)

Den Beschluss des OLG Düsseldorf vom 27.11.2013 (VII Verg 20/13) finden Sie im Internet unter: [www.zuschlagskriterien-darf-keine-alibifunktion-zukommen-olg-dsseldorf-beschluss-v-27-11-2013-vii-verg-2013/](http://www.zuschlagskriterien-darf-keine-alibifunktion-zukommen-olg-dsseldorf-beschluss-v-27-11-2013-vii-verg-2013/)



## AUS DER EU

### **Ökodesign-Richtlinie setzt Rahmen für Beschaffung energieeffizienter Elektrogeräte**

Die Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EC legt Anforderungen für eine möglichst umweltverträgliche Bauweise energieverbrauchsrelevanter Produkte fest und verfolgt damit das Ziel, die Durchdringung des europäischen Binnenmarktes mit energieeffizienten Produkten zu erhöhen. Zur Umsetzung der Richtlinie ergingen in Deutschland eine Reihe von Durchführungsverordnungen. Zu den von der Verordnung erfassten Geräten zählen neben Leuchtmitteln auch PC's, Netzteile und Monitore. Des Weiteren werden auch Klima- und Lüftungsgeräte sowie Umwälz- und Wasserpumpen erfasst. Beschaffungsstellen werden damit bei Geräten, die nach Ablauf der Anpassungsfristen in den Jahren 2015 und 2017 in Verkehr gebracht werden, auf eine entsprechende CE-Kennzeichnung zu achten haben, die die Einhaltung der Energieeffizienzanforderungen ausweist.

Eine Übersicht über die von der CE-Kennzeichnungspflicht betroffenen Produktgruppen finden Sie auf der Seite des Umweltbundesamtes unter:

[www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/oekodesign/produktgruppen](http://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/produkte/oekodesign/produktgruppen).

## ÖSTERREICH

### **KMU erhalten Unterstützung bei Erschließung des österreichischen Marktes**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt mit weiteren, insgesamt 39 Projektmaßnahmen die Bemühungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sich ausländische Märkte zu erschließen. Die Maßnahmen zu mehr als 30 Ländern wurden im BMWi-Markterschließungsprogramm für 2014 ausgeschrieben. Zu den Modulen des Projektes zählen Informationsveranstaltungen, Markterkundungen, Einkäufer- und Informationsreisen, sowie Geschäftsanbahnungen. Das Markterschließungsprogramm zielt auf diverse Branchen und unterschiedliche Fachgebiete ab.

Als projektbezogene Fördermaßnahme für die Branchen Abfall, Entsorgung, Recycling und Umweltschutz ist eine Kontaktvermittlung mit einer Geschäftsreise nach Wien vom 25. bis 27. Juni 2014 geplant. Die *Deutsche Handelskammer in Österreich* organisiert einen Austausch interessierter Unternehmer mit österreichischen Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und öffentlichen Beschaffungsstellen in Form eines Symposiums.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.geschaefit-im-ausland/Service/meldungen](http://www.geschaefit-im-ausland/Service/meldungen).

Eine Übersicht über die im Rahmen des Markterschließungsprogramms geführten Ausschreibungen erhalten Sie unter: <http://www.bafa.de/bafa/de/ausschreibungen/index.html>.



## Aus den Bundesländern

---

### **Bayern: Behörden sparen durch Energiespar-Contracting**

Ob Kliniken, Verwaltungen, Museen oder Justizgebäude, nahezu alle öffentliche Institutionen sehen sich vor dem Hintergrund steigender Energiepreise dazu genötigt, ihre Gebäudetechnik unter Energieeffizienz-Gesichtspunkten zu überprüfen. Die Bauverwaltungen suchen nach Mitteln, neue Energiespartechniken und -konzepte kostengünstig zu beschaffen und umzusetzen. Das Energiespar-Contracting des Bayerischen Ministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (BStMi) ist eines dieser neuen Mittel. Im Jahr 2011 wurde mit der *Contracting-Initiative Bayern* die Basis für Energieeinsparungs- und –lieferungsmodelle gelegt und damit die energetische Gebäudesanierung mit dem Contracting einem systematischen Verfahren zugeführt.

#### Methode

Zu Beginn des Verfahrens offerieren Unternehmen im Bieter-Wettbewerb ihre Energiesparlösungen für die jeweiligen betriebstechnischen Anlagen. Nach Zuschlag wird dem Auftragnehmer die Verantwortung für Finanzierung und Umsetzung des Projekts übertragen.

Im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) regeln Verträge mit bis zu 12-jähriger Laufzeit eine auftragsbezogene Sanierung der Gebäudetechnik – bezahlt aus den durch die Sanierung eingesparten Geldern.

#### Best Practice

Als Erfolgsbeispiel für das Energiespar-Contracting führt das BStMi die Pinakothek der Moderne an. Das dort von der Bayerischen Staatsbauverwaltung inzwischen umgesetzte Energiesparmodell erhielt beim bundesweiten Wettbewerb „Energieeffizienz in öffentlichen Einrichtungen – Gute Beispiele 2013“ eine der vier Auszeichnungen. Zur weiteren Verbesserung des Contracting-Modells hat das BStMi eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet, die ihrerseits in Zusammenarbeit mit der *Deutschen Energie-Agentur* einen Leitfaden zum Energiespar-Contracting herausgegeben hat.

Sie finden den Leitfaden unter: [www.cib.bayern.de](http://www.cib.bayern.de). [Quelle: [PuBlicus 2012.02](#)]

### **Brandenburg I: Erhöhung des Mindestentgelts in Kraft getreten**

Am 12. Februar 2014 wurde das erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg verkündet. Gemäß des Artikels 2 trat das Gesetz am 13. Februar 2014 in Kraft. Für Vergabeverfahren und Ausschreibungen, die ab dem 13. Februar 2013 bekannt gemacht oder veröffentlicht werden, gilt nun der vergaberechtliche Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde. Die Formulare auf [www.vergabe.brandenburg.de](http://www.vergabe.brandenburg.de) wurden vom Wirtschaftsministerium des Landes bereits entsprechend angepasst.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt finden Sie unter:

[www.abst-brandenburg.de/visioncontent/mediendatenbank/140213134426.pdf](http://www.abst-brandenburg.de/visioncontent/mediendatenbank/140213134426.pdf).

Ihr Kontakt bei der Auftragsberatungsstelle Brandenburg:

Frau Anja Theurer, Email: [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de).

### **Brandenburg II: Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen führt eVergabe schrittweise ein**

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) informierte jüngst über die weiteren Fortschritte der schrittweisen Einführung der eVergabe bei der Auftragsvergabe durch den BLB. Danach nutzt der BLB seit 1. Januar 2014 ausschließlich den Vergabemarktplatz Brandenburg (VMP) neben öffentlichen Ausschreibungen auch für beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben. Die Vergabeunterlagen werden zukünftig nur noch auf dem VMP in digitaler Form hinterlegt. Unternehmen können sich auf dem VMP kostenfrei registrieren unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>.

Der BLB möchte im Sinne des Wettbewerbs und der Mittelstandsförderung einen größtmöglichen Bieterkreis in seine Ausschreibungen einbeziehen. Daher werden Unternehmen dazu aufgerufen, den Vergabemarktplatz verstärkt für die Suche nach den passenden Ausschreibungen für sich zu nutzen. Für Rückfragen steht Ihnen die Vergabestelle des BLB unter [info.vergabe@blb.brandenburg.de](mailto:info.vergabe@blb.brandenburg.de) gerne zur Verfügung.

### **Hessen: Auftragsberatungsstelle Hessen feiert 60. Jubiläum mit Fachtagung Vergaberecht**

Die Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums findet am 29. April in der IHK Wiesbaden die Fachtagung Vergaberecht statt. Im Mittelpunkt stehen die neuen Vergaberichtlinien der EU, die voraussichtlich im Frühjahr veröffentlicht werden und eine tiefgreifende Modernisierung der öffentlichen Auftragsvergabe bringen sollen. *Hans-Peter Müller* (BMW) und MinRat a. D. *Michael Elzer* (vormals HMWVL) stellen die neuen EU-Richtlinien vor und informieren darüber, wie die neuen Konzessions-, Sektoren- und Vergabekoordinierungsrichtlinien auf Bundes- und Landesebene umgesetzt werden. Ein weiteres Thema ist die Mittelstandsförderung. Die Auftragsberatungsstellen haben im Auftrag des Bundeswirtschaftsministerium untersucht, wie die sogenannte "Mittelstandsklausel" (§ 97 Abs. 3 GWB) hinsichtlich der Losaufteilungspflicht in der Praxis rechtssicher umgesetzt werden kann. Frau RAin *Anja Theurer* (Leiterin der Auftragsberatungsstellen) und der Fachanwalt *Dr. Peter Braun* vom Forschungsteam der Auftragsberatungsstellen stellen die Ergebnisse des Gutachtens vor. Für die Vergabestellen ist ein Berechnungstool für die maximale Losgröße entstanden, das leicht zu bedienen ist und eine rechtssichere Umsetzung der Mittelstandsklausel ermöglicht. Abschließend stellt Herr RA *Robert Pflichtbeil* anhand der eHAD die neuesten Entwicklungen bei der elektronischen Vergabe vor. Die Vorträge der eingeladenen Experten für Vergaberecht bieten dem Fachpublikum die Möglichkeit, wertvolle Anregungen und Hilfe zur Gestaltung der täglichen Arbeit zu erhalten und lassen Raum für Fragen und gemeinsame Diskussionen mit den Referenten.

Seit 1954 informiert und berät die Auftragsberatungsstelle (ABSt) Hessen hessische Unternehmen und öffentliche Auftraggeber und bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um das deutsche und europäische öffentliche Auftragswesen. *Brigitta Trutzel*, Geschäftsführerin der ABSt Hessen: "Wir verstehen uns als Mittler zwischen Wirtschaft und Verwaltung und fördern die Beteiligung von Kammermitgliedern an öffentlichen Aufträgen." Die kostenlose Rechtsberatung rund um das Vergaberecht wird intensiv genutzt. Ein breites Seminarprogramm ergänzt das juristische Beratungsangebot. Die ABSt Hessen präqualifiziert auch die Eignung von Bietern gemäß VOL, VOB und VOF. Mit der vorgelagerten Prüfung der Eignungsnachweise durch eine unabhängige Präqualifizierungsstelle ersparen sich Auftraggeber die Einzelprüfung im konkreten Vergabeverfahren. Bieter legen statt vieler Einzelnachweise eine Urkunde vor, die die am häufigsten verlangten Nachweise abdeckt und ein Jahr gültig ist. Seit 2007 bietet die ABSt Hessen mit der Hessische Ausschreibungsdatenbank HAD ne kostenlose Serviceleistung für alle hessischen Vergabestellen und Unternehmen in Europa an. Da per Gesetz die Pflicht zur Veröffentlichung aller nationalen Bekanntmachungen auf der HAD besteht, sind alle hessischen Bekanntmachungen vollständig auf der HAD zu finden. Die elektronische eVergabe-Plattform erweitert den Service für Bieter und Auftraggeber und erleichtert den Einstieg in die elektronische Vergabe.

### **Niedersachsen: Neue Wertgrenzen für öffentliche Aufträge in Niedersachsen in Kraft**

Niedersachsen ist wieder zu deutlich niedrigeren Wertgrenzen zurückgekehrt, nachdem diese im Zuge des Konjunkturpaketes II ab 2009 erheblich erhöht wurden. Für beschränkte Ausschreibungen gelten für den Baubereich die Werte aus der VOB/A, bzw. lauten 50.000 Euro für VOL-Vergaben. Sowohl im VOB- als auch im VOL-Bereich können Aufträge im Wert von bis zu 25.000 Euro freihändig vergeben werden. Die Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung NWertVO) vom 19. Februar 2014 wurde am 25. Februar 2014 im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 14. Dezember 2011 (Jg. 68, Nr. 4) veröffentlicht und ist ab 26.02.2014 in Kraft. Die Verordnung ist zeitlich unbegrenzt. Weitere Details finden Sie auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter der Rubrik „Rechtsvorschriften Land“: [www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php](http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php).



# Veranstaltungen

---

## 25. März 2014: Internationale Ausschreibungen in aufstrebenden Märkten

Die Veranstaltung bietet Informationen über Verfahren internationaler, Ausschreibungsorganisationen, Tipps zum Umgang mit internationalen Ausschreibungen, Hinweise zur Kreditvergabe über die Weltbankgruppe sowie Erfahrungen zu internationalen Ausschreibungen aus der Sicht eines Thüringer Unternehmens.

Das Programm sowie weitere Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter: [www.een-thueringen.eu](http://www.een-thueringen.eu).

Seminarort: IHK Erfurt, Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt  
 Termin: 25. März 2014, 8.30 – 14.30 Uhr  
 Referenten: Markus Heyn, Yohana Kho, Carsten Kier, Nicole Klug, Mario Ledic, Eva-Maria Nowak, Dr. Christoph Schemionek

Teilnahmeentgelt: 30,- €

## 25. März/09. April 2014: "Vergaberecht für Einsteiger" Grundlagenseminar für Auftraggeber und Bieter (für die Bereiche VOB, VOL und unter Berücksichtigung des HVgG)

Sie haben zum ersten Mal mit Vergabeverfahren zu tun – auf der Auftraggeberseite oder als sich bewerbendes Unternehmen? Ziel des Seminars ist es, Ihnen die Vergaberechtsstruktur und die dem Vergaberecht immanenten Zusammenhänge näher zu bringen. Sie erhalten praktische Hinweise, wie Sie ein Vergabeverfahren vorbereiten und durchführen, was Sie bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachten müssen und wie Sie häufig gemachte Fehler vermeiden oder heilen können. So lernen Sie die Grundlagen des Vergaberechts kennen und bekommen die wichtigsten Vorschriften anhand von Praxisbeispielen aus allen Bereichen erläutert. Das Seminar lässt viel Raum für ihre Fragen und gemeinsame Diskussionen.

Unter [www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html](http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html) können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarorte: IHK Kassel-Marburg, Technologie- und Tagungszentrum Marburg, Software Center 3, 35037 Marburg,  
 sowie  
 IHK Darmstadt, Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt  
 Termin: 25. März 2014 (Marburg), 10.30 – 16.00 Uhr  
 09. April 2014 (Darmstadt), 10.30 – 16.00 Uhr  
 Referentin: Eva Waitzendorfer-Braun  
 Teilnahmeentgelt: 120,- €

## 26. März 2014: Workshop für Unternehmen

Zu Unrecht gelten öffentliche Ausschreibungen als schwierig. Denn wer die Spielregeln kennt, kann auf dem öffentlichen Markt mit einer Vielzahl von Geschäftsmöglichkeiten rechnen. Die Veranstaltung des Auftragsberatungszentrums Bayern vermittelt den Teilnehmern genau die Kenntnisse, die sie für die Erstellung erfolgreicher Angebote benötigen.

Unter [www.abz-bayern.de/workshop-fuer-unternehmen.html](http://www.abz-bayern.de/workshop-fuer-unternehmen.html) können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: IHK-Akademie München, Orleanstr. 10-12, 81669 München  
 Termin: 26. März 2014, 9.30 – 15.00 Uhr  
 Referentin: Angelika Höß  
 Teilnahmeentgelt: für Kunden des Ausschreibungsservice CATS-Plus 60,- € zzgl. MwSt  
 für übrige Teilnehmer 80,- € zzgl. MwSt



### 03. April 2014: Bieterstrategien im öffentlichen Auftragswesen. Ein Seminar nur für Bieter

Bis zu 360 Mrd. € hat die öffentliche Hand jährlich zu vergeben. Doch nur wer die teils kompliziert erscheinenden Regeln beherrscht, kann erfolgversprechende Angebote abgeben, bei Fehlern noch rechtzeitig gegensteuern und sich sogar Spielräume für taktische Vorgehensweisen eröffnen. Das Seminar hilft Bietern, die sich bereits an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, eine größere Souveränität in der Kommunikation mit öffentlichen Auftraggebern zu bekommen, die eigene Angebotserstellung zu optimieren und Fallstricke zu vermeiden. Dazu können die Teilnehmer ihre Praxiserfahrungen einbringen und mit den Referenten am konkreten Fall effektivere Vorgehensweisen erörtern.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: IHK Rhein Main Neckar, Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt  
Termin: 03. April 2014, 10.30 – 16.00 Uhr  
Referenten: Dr. Peter Braun, Brigitta Trutzel  
Teilnahmeentgelt: 120,- €

### 08. April 2014: Vergaberechtliche Entscheidungen 2013 – EuGH, nationale Gerichte, Vergabekammern

Anhand der wichtigsten Entscheidungen des letzten Jahres identifizieren die Referenten alte und neue Trends und Tendenzen im Vergaberecht und führen dadurch die große Zahl der Entscheidungen auf praxisrelevante Fragestellungen zurück.

Unter [www.vergaberechtliche-entscheidungen-2013-eugh-nationale-gerichte-vergabekammern](http://www.vergaberechtliche-entscheidungen-2013-eugh-nationale-gerichte-vergabekammern) können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: Handwerkskammer Region Stuttgart, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart  
Termin: 08. April 2014, 9.00 – 17.00 Uhr  
Referenten: Bernhard Fett, Jörg Wiedemann, Dr. Mark von Wietersheim  
Teilnahmeentgelt: für Mitglieder des forum vergabe 260,- €  
für Nichtmitglieder 330,- €

### 11. April 2014: Erfolgreiche Beteiligung am VOF-Vergabeverfahren

Es werden aktuelle rechtliche Grundlagen und Hinweise zu den wesentlichen Randbedingungen und Kriterien sowie die Stolpersteine im VOF-Verfahren erläutert. Die Veranstaltung richtet sich an Bürohhaber, Geschäftsführer, Projektleiter und für Vergabeverfahren zuständige Mitarbeiter von Planungsbüros sowie an Auftraggebervertreter.

Unter [www.byak.de/erfolgreiche-beteiligung-am-vof-vergabeverfahren](http://www.byak.de/erfolgreiche-beteiligung-am-vof-vergabeverfahren) können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: Bayerische Architektenkammer, Waisenhausstr. 4, 80637 München  
Termin: 11. April 2014, 9.30 – 17.30 Uhr  
Referenten: Sandra Trelle, Oliver Voitl  
Teilnahmeentgelt: für Kammermitglieder/Absolventen 155,- €  
für Gäste 225,- €

### 29. April 2014: Vergabe von Energienetzen

Die Vergabe von Energienetzen ist – Stichwort: Rekommunalisierung – an vielen Orten ein Thema der Politik geworden. Was ist wirtschaftlich sinnvoll? Vergaben und das zugrundeliegende Recht müssen einer ökonomischen Prüfung standhalten können. Was ist strategisch geboten, was rechtlich möglich hinsichtlich einer Inhouse-Vergabe oder einer strategischen Partnerschaft? Welche wesentlichen Entwicklungen gibt es bei der Durchführung von Konzessionsvergaben? Welche Änderungen bringt die Konzessionsvergaberichtlinie mit sich?

Das Anmeldeformular finden Sie unter: [www.forum-vergabe.de/veranstaltungen/detail/vergabe-von-energienetzen](http://www.forum-vergabe.de/veranstaltungen/detail/vergabe-von-energienetzen).

Seminarort: ABION Spreebogen Waterside Hotel, Alt-Moabit 99, 10559 Berlin  
Termin: 29. April 2014, 9.30 – 16.45 Uhr  
Referenten: Prof. Dr. Thorsten Beckers , Dr. Felix Engelsing, Norbert Portz, Niels Lau, Wibke Reimann, Dr. Bettina Tugendreich

Teilnahmeentgelt: für Mitglieder des forum vergabe 240,- €  
für Nichtmitglieder 300,- €

### **29. April 2014: Fachtagung Vergaberecht. Die neuen Richtlinien der EU und ihre Auswirkungen auf die Vergabepaxis**

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. referiert Dipl. Verwaltungswirt Hans-Peter Müller, BMWi Referat IB6 zum Thema "Wird alles Gold, was glänzt? – Die neuen EU-Vergaberichtlinien und ihre nationale Umsetzung – das größte vergaberechtliche Vorhaben seit 10 Jahren". Ministerialrat a.D. Michael Elzer, vormals HMWVL trägt das Thema "Hessisches Vergaberecht, trotz oder in Übereinstimmung mit EU- und Bundesrecht" vor. Anja Theurer, Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen und RA Dr. Peter Braun, Orrick Herrington & Sutcliffe LLP, halten einen Vortrag zu "Mittelstandsförderung – Die formelbasierte Bestimmung der Größe von Teillosen". RA Robert Pflichtbeil, Niederlassungsleiter Administration Intelligence AG (AI) führt in das Thema "Mit eHAD erfolgreich ausschreiben" ein.

Unter <http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html> können Sie sich direkt online anmelden.

Seminarort: IHK Wiesbaden, Wilhelmstr. 24-26, 65183 Wiesbaden  
Termin: 29. April 2014, 09.30 – 15.30 Uhr  
Referenten: Dr. Peter Braun, Michael Elzer, Hans-Peter Müller, Robert Pflichtbeil, Anja Theurer, Brigitta Trutzel

Teilnahmeentgelt: 80,- €

### **08. Mai 2014: Grenzüberschreitende Bau-, Nachunternehmer- und Arbeitsgemeinschaftsverträge**

Die Veranstaltung verschafft einen fundierten Überblick über die wichtigsten und aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Bauverträge und vergleicht das deutsche Bauvertragsrecht mit wichtigen ausländischen Rechten (insbesondere Luxemburg). Sie führt die Teilnehmer in die Strukturen internationaler Bauverträge ein, zeigt, wie man Rechtsrisiken bei Bau-, Nachunternehmer- und Arge-Verträgen erkennt, wie man sie beherrscht, wie man eigene Ansprüche gegenüber ausländischen Vertragspartnern sichert und sie vor ausländischen Gerichten erfolgreich durchsetzt. Zudem werden Wege der außergerichtlichen Konfliktlösung aufgezeigt.

Nähere Informationen und Anmeldung: EIC Trier GmbH, Frau Dagmar Lübeck, Tel.: 06 51-97 567-16, Email: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de).

Seminarort: Tagungszentrum der IHK Trier, Herzogenbuscher Str. 14, 54292 Trier  
Termin: 08. Mai 2014, 9.45 – 18.00 Uhr  
Referenten: Susanne Corinth, Dr. Berthold Kohl

Teilnahmeentgelt: 485,- € zzgl. MwSt.

## 20. Mai 2014: Die Arzneimittelrabattvereinbarung-Vergaben im Sozialwesen

Rabattvereinbarungen zwischen gesetzlichen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen haben nicht nur den deutschen Arzneimittelmarkt in einer Weise beeinflusst, wie kaum ein gesetzgeberisches Kostensenkungsinstrument jemals zuvor. Sie haben auch zu einem völlig neuen, großvolumigen Ausschreibungsmarkt geführt, der durch sehr hohe Auftragswerte und eine mittlerweile nahezu unüberschaubare Anzahl von Nachprüfungsverfahren und vergaberechtlichen Entscheidungen gekennzeichnet ist. Nachdem zahlreiche Grundsatzfragen mittlerweile als geklärt angesehen werden können, sind es gegenwärtig hochspezielle Detailfragen, die die Branche und ihre Berater bewegen und die ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg in einem äußerst kompetitiven wettbewerblichem Umfeld sein können. Einige der derzeit am kontroversesten diskutierten Themen sind Gegenstand dieses Seminars und fachkundiger Beiträge ausgewiesener Experten im Bereich der Krankenkassenausschreibungen.

Das Anmeldeformular finden Sie unter: [www.die-arzneimittelrabattvereinbarung-vergaben-im-sozialwesen](http://www.die-arzneimittelrabattvereinbarung-vergaben-im-sozialwesen).

Seminarort:	Pullman Berlin Schweizerhof, Budapester Straße 25, 10787 Berlin	
Termin:	20. Mai 2014, 9.45 – 17.00 Uhr	
Referenten:	Roswitha Brackmann, Dr. Esch, Dr. Marc Gabriel, Lothar Guske, Prof. Dr. Stefan Hertwig, Brigitte Käser, Dr. Andreas Neun, Dr. Mark von Wietersheim	
Teilnahmeentgelt:	für Mitglieder des forum vergabe	240,- €
	für Nichtmitglieder	300,- €